

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 20.02.2015 · Ausgabe 8/2015

www.riedstadt.de



TSV 03 Wolfskehlen - Abteilung Leichtathletik

38. Crosslauf am Sonntag, 1. März 2015

Erster Start: 11.00 Uhr in Wolfskehlen am Sportplatz

Bambini - 500 m
Kinderläufe - 800 m/1500 m
Jugendläufe - 3800 m
Frauen HK, Seniorinnen ab W30 - 3800 m
Männer HK - 3800 m
Senioren ab M50 - 6100 m
Männer HK, Senioren M30 bis M45 - 7600 m
Sprint-Cross Männer/Frauen - 800 m



Informationen und Anmeldung: www.tsv03wolfskehlen.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung in Leeheim

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 23. Januar 2015 um 19:00 Uhr** im Heimatmuseum Leeheim (Backhausstraße 8). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie der Erste Stadtrat Andreas Hirsch als Urlaubsvertretung von Bürgermeister-Amend zur Verfügung.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Hochwasserrisikomanagementpläne Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und Neckar (Hessen)

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u. a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden.

Nach § 14 h UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3a Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz sind im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch einen HWRMP berührt werden, im Verfahren zu beteiligen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und für den Neckar (Hessen) einschließlich der Umweltberichte können Sie **ab sofort bis 9. März 2015 einschließlich** im Internet auf dem Server des Büros Infrastruktur und Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Str. 17, 64293 Darmstadt, unter der Internetadresse <http://www.iu-info.de/download/hwrm-plan-rhein-weschnitz-neckar.html> einsehen und herunterladen.

Bedenken bzw. Anregungen zu den Entwürfen sind **bis zum 23. März 2015 einschließlich** beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt -, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu den Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erteilen für den Oberrhein Herr Franke (Tel.: 06151-126522) Mail: ralf.franke@rpda.hessen.de, für die Weschnitz Herr Pernack (Tel.: 06151-12-3785, Mail: rolf.pernack@rpda.hessen.de sowie für den Neckar Herr Migge (Tel.: 06151-12-6134); Mail: helmut.migge@rpda.hessen.de.

Die bereitgestellten Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Schutzgüter des Hochwasserrisikomanagements bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge vorgeschlagen werden, den erläuternden Bericht, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos sowie der Maßnahmenplanung enthält, und die Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen.

Zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne sind die Akteure der betroffenen Handlungsfelder erstmalig am 25.6.2013 gehört worden; danach haben am 11./12.3.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden (Scoping), zu der auch die Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen

durch die Gemein-den und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden bei der Prüfung der Entwürfe berücksichtigt und ggf. in die endgültigen Pläne eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 15. Januar 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.2 - 79 b 06.33-111/117/122-

Steueramt geschlossen

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung sind die beiden Mitarbeiterinnen des städtischen Steueramtes am Donnerstag, 5. März nicht persönlich zu erreichen. Wir bitten um Verständnis, wenn an diesem Tag der übliche Service nur eingeschränkt möglich sein wird.

RIEDSTADT-PANORAMA

RMV-Schnupper-Ticket: Drei Monate fahren, zwei Monate bezahlen

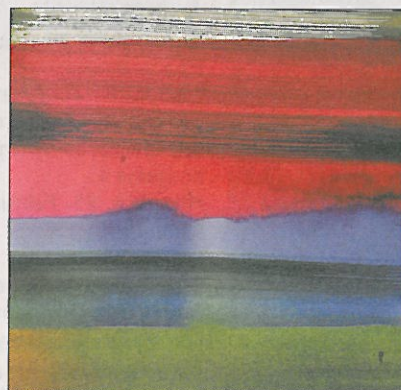
Mit dem RMV-SchnupperTicket von März bis Juni drei Monate Busse und Bahnen im RMV-Gebiet nutzen. Bezahlt werden aber nur zwei Monate. Montag, den 2. Februar 2015, startet der Vorverkauf des RMV-SchnupperTicket. Mit diesem sind Fahrgäste vom 1. März 2015 bis zum 1. Juni 2015 im gewünschten Gebiet mobil. Das Besondere: Statt des Preises für drei Monatskarten kostet das SchnupperTicket nur so viel wie zwei Monatskarten.

„Der RMV ist die Alternative zu den morgendlichen Staus auf der Autobahn“, macht der RMV-Aufsichtsratsvorsitzende und Oberbürgermeister Frankfurts, Peter Feldmann, deutlich. „Busse und Bahnen sind umweltfreundlich, sauber und komfortabel. Mit dem RMV-SchnupperTicket bieten wir ein sozialverträgliches Angebot, den Öffentlichen Personennahverkehr auszuprobieren.“ Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung und Geschäftsführer des RMV ergänzt: „Der RMV will Menschen verbinden. Das SchnupperTicket ist übertragbar, kann also auch vom Partner und Freunden genutzt werden. Selbstverständlich gilt auch die RMV-Mitnahmeregelung, mit der zum Beispiel Kinder umsonst mitfahren.“ Die RMV-Mitnahmeregelung ermöglicht allen Zeitkartenkunden wochentags nach 19 Uhr und am Wochenende ganztägig die kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und beliebig vieler Kinder unter 15 Jahren.

Erhältlich ist das RMV-SchnupperTicket auch in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau sowie in der RMV-MobilitätsInfo im Bahnhof Mörfelden und online im RMV-TicketShop auf www.rmv.de.

Nähere Informationen sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Büchnerhaus-Kunstaussstellung verlängert



„Übermorgen nach dem Sturm“ von Irmela Petersen, Hamburg

Derzeit zeigt die Kunstgalerie am Büchnerhaus in Riedstadt-Goddelau (Weidstraße 9) eine Werkauswahl der Hamburger Künstlerin Irmela Petersen. Unter dem Titel „Übermorgen nach dem Sturm“ sind abstrakte, ausdrucksstarke Gemälde zu sehen, die sich mit den Stimmungen im Norden und am Meer befassen. Wie das städtische Kulturbüro mitteilt, wird die Werkschau bis Donnerstag, 26. März verlängert und ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten des Büchnerhauses (donnerstags und sonntags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (Telefon 06158 930841) bei freiem Eintritt zu sehen.